

Gemeinde Auw 1939

Gründung und Geschichte

Gegen Ende 1908 lieferten die Kraftwerke Beznau-Löntsch elektrische Energie nach Muri. Infolge dessen wurde in den Gemeinden des Oberfreiamtes die Absicht ausgesprochen, ebenfalls elektrische Energie für Licht und Kraftzwecke von derselben Gesellschaft zu erhalten.

Der Vorstand des Katholischen Volksvereins griff diesen Gedanken auf. In der Vorstandssitzung vom 3. Januar 1909 machte der Herr Präsident hierauf aufmerksam. Der Vorstand begrüsste diese Absicht, war aber der Ansicht, es möge in einer Versammlung, von fachkundiger Seite aus, den Leuten Aufklärung geboten werden.

Diese Versammlung fand statt am 10. Januar 1909 im Gasthof zur Linde. Hochwürden Herr Pfarrer J. Ducret leitete die Versammlung. Herr Ingenieur J. Bircher und Elektrotechniker Ch. Lüthold, beide in Auw, gaben diesbezüglich klare Auskunft, was hiermit bestens verdankt wurde. Es waren auch erschienen Vertreter der Gemeinden Beinwil und Sins.

Die Versammlung beschloss, diese günstige Gelegenheit für das Oberfreiamt elektrische Kraft zu bekommen, zu nützen. Es wurde dem Vorstand den Auftrag gegeben, sich als Initiativkomitee zu konstruieren unter eventueller Beiziehung weiterer Interessenten.

In das betreffende Komitee wurden gewählt:

- Herr Pfarrer J. Ducret, Auw
- Herr Kirchmeier J. Burkart, Rüstenschwil
- Herr H. Villiger, «zur Linde», Auw
- Herr St. Bircher, Schlosser, Auw
- Herr J. Burkart, Fridlis, Rüstenschwil
- Herr A. Burkart, Lehrer, Auw

Es bildete sich dann ein weiteres Komitee aus Vertretern der Gemeinde Auw, Beinwil, Merenschwand und Sins. An der Spitze desselben stand Herr Dr. med. Burtolf, Sins.



1909

Vorstandssitzung vom 28. Oktober

Traktandum 5. StrassenbeleuchtungDie Genossenschaft hat zu übernehmen c

Gemeinde übernimmt die Installation der Lampen, die Lampen, Schalter und Zähler.

Man besitzt automatisch Ein- und Ausschalter

Der Herr Präsident teilt mit, dass folgende

Für Auw:

Linde, Bütler (Sigrist Brücke), Villiger Neuburen (nur eventuell), J. Rosenberg, Bütler (Hirschen Stiege), Niklaus Bütler, Paul Bircher, Abtwilerstrasse (Kreuz), Sennhütte, August

Für Rüstenschwil:

Räber (Wirt), Johann Burkart (Gemeinderat), Heinrich Näf, H. Affentranger.



Willy Weber, Jakob Villiger, Cyrill Küng, Viktor Widmer, Thedi Heine, Hans Villiger-Köchli, Paul Burkart, Anton Schumacher Ehemalige Vorstandsmitglieder (v.l.n.r.)

General versamlung.

Som lag som 25. Buti 1909, mm
im Britging.

im Britging.

And 62 Milylinten fint 30

2 Pour 62 Milylinten fint 30

Magorish your

mit good sow It fimilion for the

Med good sow It fimilion fine.

2. July son July Garage Juligeo

Protokollauszug der 1. Generalversammlung vom 25. Juli 1909

Dieses Komitee ist nach längeren Verhandlungen mit den elektrischen Werken Beznau-Löntsch, den Kraftwerken des Kantons Zürich und der Elektrizitätsgesellschaft Rathausen zur Abschliessung definitiver Verträge mit den Kraftwerken Beznau-Löntsch gelangt.

Um in den einzelnen Gemeinden Genossenschaften zu gründen, wurden die verbindlichen Unterschriften gesammelt, betreffend Eintritt zur Genossenschaft. Gemeinsam wurden Statuten ausgearbeitet.

Die Statuten wurden durch das Initiativkomitee jeder Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Generalversammlung

Sonntag, den 25. Juli 1909, ½ 3 Uhr im Schulhaus Auw

Die Versammlung leitete Hochwürden Herr Pfarrer J. Ducret. Von 62 Mitgliedern sind 30 anwesend.

1. Die Statuten wurden verlesen, erklärt und mit grosser Mehrheit genehmigt.

86. «Jedes Mitglied haftet persönlich und solidarisch nach Massgabe seines Stromkonsums für die von der Genossenschaft rechtskräftig übernommenen Verpflichtungen, soweit das Genossenschaftsvermögen zur Deckung derselben nicht hinreicht.»

- 2. In den definitiven Vorstand wurden gewählt:
 - Hochwürden Herr Pfarrer J. Ducret, Auw
 - Herr H. Villiger, «zur Linde», Auw
 - Herr St. Bircher, Schlosser, Auw
 - Herr J. Burkart, Spenglermeister, Rüstenschwil
 - Herr A. Burkart, Lehrer, Auw

- 3. Die Konstituierung wurde dem Vorstand überlassen.
- 4. Dem Vorstand wurde die Vollmacht erteilt, mit den Kraftwerken Beznau-Löntsch in Baden einen möglichst günstigen Strom-Lieferungsvertrag abzuschliessen.

Zu den ersten Genossenschaftsmitgliedern gehörten auch die:

- Polizeigemeinde Auw
- Kirchgemeinde Auw
- Käsereigenossenschaft Auw
- Käsereigenossenschaft Rüstenschwil

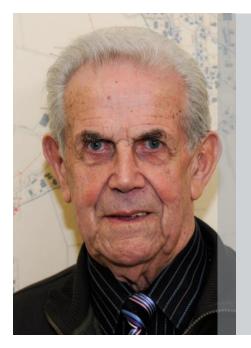
Sämtliche Sitzungen, Generalversammlungen und Besprechungen wurden in den Restaurants, im Schulhaus oder bei den Vorstandsmitgliedern zu Hause abgehalten.

In den 5 Monaten seit der Generalversammlung wurden 17 Sitzungen, davon 3 Generalversammlungen abgehalten. So auch am Montag, 6. September 1909 mit dem Traktandum 2:

«Da sich die Elektrizitätsgenossenschaft als juristische Person ins Handelsregister eintragen lässt, so erfordert es noch zwei weitere Unterschriften in den Statuten von Genossenschaftsmitgliedern.»

Es stellten sich zur Verfügung:

- 1. Herr Viceammann J. Burkart, Rüstenschwil
- 2. Herr Gemeindeschreiber Al. Sennrich, Auw



«Die Elektra Auw ist stets bestrebt in ihr Netz zu investieren, um auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Vorstand macht seine Arbeit hervorragend, wird sehr gut geführt und stellt sich den immer höheren Anforderungen und Vorschriften.»

Hans Villiger-Köchli

Energieliefervertrag mit dem Kraftwerk Beznau-Löntsch

Inhaber: «Motor», Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität

in Baden

Unterzeichnung: 2. August 1909

Vertragsdauer: Mindestens 10 Jahre

Minimalabnahme: Energie im Wert von mindestens Fr. 1800.-

Zähler ablesen: In der Trafostation alle 14 Tage Zähler ablesen: Bei den Abonnenten jeden Monat

Leitungsverlust: 3%

Stromkosten: Lichtstrom 24 Rp./kWh

Koch und Heizenergie 8.5 Rp./kWh Motorenstrom 8.5 Rp./kWh (Nicht als Nachhilfskraft zu Wasserwerken)

Motorenstrom 8.5 Rp./kWh
Leistung 80.-/kW pro Jahr
(Für Nachhilfskraft zu Wasserwerken)

(Motorenstrom darf nicht zum Lichtbetrieb

verwendet werden)

NOK und AEW entstehen (Quelle VAS)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau trat 1909 mit der Motor AG in Kaufverhandlungen. Die Motor AG war nicht abgeneigt, ihre Tochtergesellschaft zu veräussern, wenn auch die ausserhalb des Aargaus gelegenen Produktions- und Verteilanlagen miterworben würden.

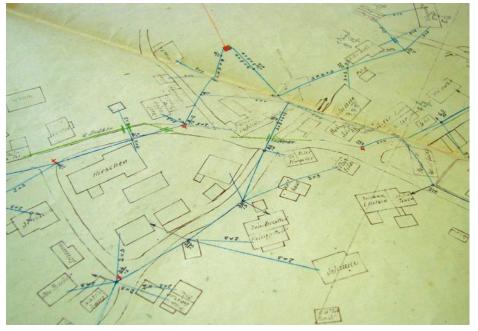
Ein grosser Brocken für den Aargau, der es für zweckmässig hielt, sämtliche Nordostschweizer Kantone für den Erwerb der Werke zu interessieren. Zu einer entsprechenden Konferenz kam es am 19. Oktober 1910 in Baden. Die acht vertretenen Kantone kamen überein, die Idee der gemeinsamen Elektrizitätsbewirtschaftung weiter zu verfolgen.

Die Verhandlungen mit der Motor AG kamen erst 1914 zum Abschluss. Am 22. April des gleichen Jahres kam es in Baden zur Gründung der Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK mit Sitz in Baden. Vertragsparteien waren die Kantone

Vorstandssitzung vom 25. Novembe

vorstandssitzung vom 25. November

Traktandum 9. Staatliche Konzession
Der Staat soll für jede Stange, die auf seinem
Gebiet steht, und für jeden Meter Draht, der
sich ob den Strassen hinzieht, je 1 Fr. Entschä
digung verlangen. Es will uns scheinen der
Staat sei etwas unverschämt. Die Sache wird
auf die Seite gelegt.





Trafostation Mitteldorf Auw

Ausschnitt erster Leitungsplan Auw 1909

Glarus, Zürich, Zug, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Schaffhausen und Aargau, welche die Beznau-Löntsch AG für Fr. 24'840'000.– übernahmen und sich die Kosten gemäss Vertrag aufteilten:

Aargau	29%	Schaffhausen	8%
Glarus	2%	Schwyz	1%
Zürich	38%	Appenzell ARh.	2%
St. Gallen	7%	Zug	1%
Thurgau	12%		

Zeitlich einher mit dem Beitritt des Aargaus zu den NOK gingen Vorbereitungen zur Gründung eines aargauischen Elektrizitätswerkes. Entsprechende Vorlagen des Regierungsrates wurden durch das Volk am 14. Dezember 1913 genehmigt.

Der Grosse Rat erliess am 29. November 1915 das Dekret über Organisation und Verwaltung des Aargauischen Elektrizitätswerkes AEW als selbständiges Unternehmen des Staates. Es wurde damit verpflichtet, sich selbst zu erhalten und einen allfälligen Reingewinn zur Förderung und Verbilligung der elektrischen Kraftversorgung einzusetzen.

Leitungsbauvertrag mit Baumann, Kölliker & Co, Zürich II

Erstellung sekundär Verteilnetz für Licht + Kraft in Auw und Rüstenschwil.

Unterzeichnung: 17. September 1909

Kosten-	Kupferdraht	Fr. 1.80/kg
voranschlag:	Holzstangen Länge 10 m	Fr. 18/Stk.
	Holzstangen Länge 11 m	Fr. 21/Stk.
	Holzstangen Länge 12 m	Fr. 25/Stk.
	Holzstangen Länge 13 m	Fr. 30/Stk.
	Holzstangen Länge 14 m	Fr. 35/Stk.
	Heranschaffen Stangen	Fr. 1.20/Stk.
	Montage Stangen	Fr. 7.50/Stk.
	Isolatoren	Fr. 1/Stk.
	Ausleger für Strassenlampen	Fr. 25/Stk.
	Drahtmontage	ca. Fr. 60.–
		bis 100/km
Regieansatz:	Chefmonteur	Fr. 1.80/Std.
	Gruppenchef	Fr. 1.50/Std.
	Monteur	Fr. 1.20/Std.
	Hilfsmonteur	Fr. 0.90/Std.

Generalversammlung vom 7. November 1909

Traktandum 5. Zur Abbezahlung des Sekundärnetzes bedarf es einer Geldanleihe von Fr. 20'000.–.

Der Vorstand ersucht die Allg. Aargauische Ersparniskasse Aarau darum. Der Vorstand derselben gewährt das Darlehen unter folgenden Bedingungen:

Das Kapital ist zu 4¼% zu verzinsen.

Zudem hat sich die Genossenschaft den jeweiligen Zinsfüssen der Gläubigerin zu fügen.

«Dank der guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Elektra Auw und Realisierungen von diversen Projekten sowie einem zuverlässigen Pikettdienst wurde in den letzten 15 Jahren eine Versorgungssicherheit von über 99.9% erreicht.

Unsere Mitarbeiter vom Regional Center Bremgarten danken für das Vertrauen und wünschen zum Jubiläum alles Gute.»

Andy Pock, AEW Energie AG



Hans Villiger bei Kontrollarbeiten in der TS Breiten

Das Kapital kann in mehreren Raten bezogen werden. Für die Amortisation ist ein Amortisationsplan einzureichen.

Die Generalversammlung gibt zu obigen Vorhaben einstimmig ihre Genehmigung.

Energieliefervertrag mit der AEW Energie AG

Unterzeichnung: 22. Oktober 1921 (Elektra Auw 16. April 1922)

Erneuert: 1. Oktober 1961

Leistung: 400 kW dauernd zur Verfügung

Aufteilung der Verträge durch die Liberalisierung

Netzanschlussvertrag: 22. August 2008
Vertragsdauer: 30. September 2018
Netznutzungsvertrag: 22. August 2008
Vertragsdauer: unbestimmte Zeit
Energieliefervertrag: 6. September 2008
Vertragsdauer: 31. Dezember 2010

Produkt: AEW e.sprint

Leistung: 1800 kW dauernd zur Verfügung

Rechnungen: monatlich Leitungsverlust: 6.2%

Lieferanten von Zähler, Lampen, Motoren etc.

Für die Lieferung der diversen notwendigen Einrichtungen und Geräte sowie die Installation wurden folgende Firmen beauftragt:

Motor AG in Baden: Motoren und Hauslampen.

Ausführung der Hausinstallationen.

A.E.G. Berlin: Motorensicherungen

Landis & Gyr in Zug: Licht, Motoren und Glätteisenzähler Glühlampenfabrik Rigi Goldau: Metallfadenlampen, Kohlefadenlampen

Baumann, Kölliker & Co, Zürich: Strassenbeleuchtung

1973

Vorstandssitzung vom 22. Juni

Traktandum 10.

Infolge längeren Stromausfalls mussten die Verhandlungen beendigt werden.

1942

Ausserordentliche Generalversammlung vom

1 Fabrua

Traktandum 2.

Präsident Ammann gibt Auskunft über die heutigen Stromverhältnisse und beantragt namens des Vorstandes.

- a) Die Strassenbeleuchtung mit Ausnahme von abends 6 ½ 9 Uhr auszuschalten.
- b) Sämtliche Heizöfen vorschriftsgemäss zu plombieren.
- c) Sämtliche Boiler auszuschalten.
- d) Die Energiemenge wird auf 85%, errechne an Hand des 1. Quartals 1941, für jeden Abonnenten reduziert und diesem mitgeteilt.



Vorstandssitzung in den eigenen Büroräumlichkeiten

«Ich schätze die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Elektra Auw und gratuliere zum hundertjährigen Jubiläum ganz herzlich. Besten Dank und macht weiter so!»

Othmar Steinemann, Steinemann Elektro GmbH

Vorstandssitzung vom 12. Dezember 1909

Traktandum 10. Automatischer Zeitschalter.

Laut Schreiben der Herren Baumann, Kölliker leisten sie für den automatischen Zeitschalter, respektive dessen richtiger Funktionierung eine einjährige Garantie.

Die Kraftwerke Beznau-Löntsch gestatten in der Trafostation Auw die Unterbringung des Zeitschalters und des Zählers für die Strassenbeleuchtung mit der Bedingung, dass die Montage derselben und das nötige Drahtmaterial durch sie auf Kosten der Genossenschaft erstellt werde. Da die Strassenbeleuchtung der Baumann, Kölliker übertragen wurde, wird an sie eine diesbezügliche Anfrage gemacht.

AEW Energie AG, Schreiben vom 15. Februar 1919

An unsere Abonnenten.

Für die Vornahme grösserer Reparaturen- oder Ergänzungsarbeiten an unseren Hochspannungsleitungen steht uns nur der Sonntag zur Verfügung, weil während den Wochentagen eine Abschaltung der Hauptleitungen in Folge des Fabrikbetriebes nicht möglich ist.

An Sonntagnachmittagen finden nun bisweilen Theateraufführungen und dergleichen statt, wozu vielfach elektrische Beleuchtung nötig ist.

Es ist uns nun hin und wieder möglich Sonntagsarbeiten an unseren Leitungen um 8 Tage zu verschieben, wenn uns zuvor, das heisst bis spätestens Mittwoch Anzeige gemacht wird.

AEW Energie AG, Zirkularschreiben vom 17. November 1919

Sparmassnahmen.

Der stets andauernde Wassermangel einerseits und die gleichzeitig zunehmende Belastung andererseits bewirken eine derartige Energieknappheit, dass mit den allgemeinen Sparmassnahmen nicht länger zugewartet werden darf. Die Wasserreserven in den Bergseen sind bereits so erschöpft, dass auch für die Hochdruckwerke ein bedeutender Rückgang in der Energieproduktion zu erwarten ist.

Mit Rücksicht auf diese ganz schwierigen Verhältnisse hat das Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, den Werken zur Reduktion der Spitzenbelastungen und des Energieverbrauches folgende Sparmassnahmen zur Durchführung auferlegt:

- Alle elektrischen Öfen und Dörreinrichtungen, Bügeleisen und ähnliche Apparate dürfen nur ausserhalb der Hauptbeleuchtungszeiten, also nur während der Tageshelle gebraucht werden.
- 2) Alle Schaufenster und Luxusbeleuchtungen sind verboten.
- 3) Alle Motoren, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind, dürfen nur ausserhalb der Hauptbeleuchtungszeit gebraucht werden.
- 4) Alle elektrischen Beleuchtungskörper dürfen nur so lange als dringend nötig eingeschaltet werden.
- 5) In den Fabriken sollen die Vorbereitungen für weitergehende Sparmassnahmen so getroffen werden, dass mindestens 20% des normalen Energiebedarfs eingespart und auf erstes Verlangen durchgeführt werden können.

Alle diese Einschränkungen gelten nicht für die Zeit von Samstagmittag 12 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr.

Aluminium - Kochtöpfe									Bratpfannen und Töpfe aus Guss und Stahl							
	Artikel		Durchm	Ourchmesser Höbe	Inhalt	Aus-			Durchmesser		Höhe	Inhalt	Aus-			
No.			Boden cm	oben -	ca. ca. cm Liter	ca. Liter	nahme preis Fr.	No.	Artikel	Boden cm	oben cm	ca.	ea. Liter	nahme- preis Fr.		
1	Kasserole	mit	Eisenstiel	22	22	91/2	31/2	ohne Deckel 10.—		Bratpfannen mit Stiel						
2	,,	"	,,	22	22	12	41/2	11	51	Gusseisen, blau oxidiert	22	271/9	6	-	3.50	
3	,,	"	"	22	24	13	51/2	14.—	51a	n n n	18	221/2	5	-	3	
5	"		,,	111/2	131/2	11	11/2	7.—	52	,, ,, ,,	22	241/2	4	-	3	
11	Kasserole	mit	Holzstiel	22	22	91/2	S1/2	11	53	,, ,, ,,	22	241/2	8	-	3.80	
12	29	29	,,	22	22	12	41/2	12.—	54	Gusseisen, emailliert	22	25	5	-	5	
14	23	"	"	18	18	10	21/2	8.50	55	Stahl, schwarz eingebrannt	22	28	6	-	9	
21	Kochtopf m. Isoliergriffen		22	22	91/2	31/2	11.—	55a	n n n	18	24	6	-	7.70		
22	"	**	"	22	22	12	41/2	12.—	56	Silitstahl, emailliert	22	28	4	-	7.5	
23 24	"	,,	"	22 22	22 22	16 20	51/2 71/2			Brattöpfe aus Gusselsen			1		mit	
	"	"	21	22	24	7.00	10	18.—	61	Gusseisen, blau oxidiert	22	24	10	4	8	
25 26	"	"	"	22	26	22	13	22.—	62	n n n	22	24	14	51/2	8.5	
	"	"	29	18	18	10	1	8.50	63	,, ,, ,,	22	24	18	7	9	
27	"	37	"	18			21/2	10.50	64	11 11 11	18	20	12	3	6.7	
28	"	"	"		18	16	4 2	8.50	71	" emailliert	22	24	10	4	7.5	
29	77	39))	111/2			2	-	72	,, ,,	22	24	13	51/2	8.5	
11	Elerpian	ne mi	t Isoliergriffen	22	28	6	-	11			99	94	18	7	12.	

Preisliste Aargauisches Elektrizitätswerk 1930

Bezüglich den Sparmassnahmen laut Punkt 5), welche, wie bereits erwähnt vorerst nur vorzubereiten sind, glaubt die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft folgende Arten vorschlagen zu können.

- a) Gleichmässige Reduktion der täglichen Arbeitszeit (40 Std. Woche)
- b) Reduktion des Tageseffektes und der Kilowattstunden des betreffendes Betriebes um 20%.
- c) Einstellung des Betriebes während eines Wochentages, eventuell innert 2 oder 3 Wochen an 2 oder 3 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wir bitten Sie durch häufige Kontrolle dafür zu sorgen, dass den gegebenen Weisungen strikte nachgelebt wird. Allfällige Übertretungen und Zuwiderhandlungen bitten wir zur Anzeige zu bringen, damit wir eventuell Strafanzeige stellen können.

AEW Energie AG, Schreiben vom 27. Dezember 1929

Förderung Energieabsatz.

Zur Förderung des Energie-Absatzes hat unsere Verwaltungsbehörde beschlossen, ab 1. Januar 1930 bis auf weiteres wieder elektrische Kochherde und Heisswasserspeicher zu reduzierten Preisen an unsere direkten und indirekten Strombezüger abzugeben. Unsere neuen Verkaufspreise, die wir in der separaten Liste festgesetzt haben, gelten daher auch für Ihre Abonnenten.

Erwerb der ersten Trafostationen und 16 kV Zuleitungen

1965 werden auf Anfrage von der AEW Energie AG die drei Trafostationen Auw-Mitteldorf, Auw-Oberdorf und Rüstenschwil abgekauft.

1981 wurde die Hochspannungsmessung eingeführt. Mit dieser Umstellung wurden 9 Stk. 16 kV Zuleitungen vom AEW für die Summe von Fr. 80'600.– zurückgekauft. Ab dem Rückkauf dieser Zuleitungen wurde in den folgenden Jahren stark in die Anlagen und das Niederspannungsnetz investiert.

Vorstandssitzung vom 7 Ma

3

Traktandum 12.

Das AEW kündet den Wiederverkaufsorganisationen in ihrem Versorgungsgebiet auf der

- 1. Oktober 1975, einen Tarifzuschlag vo
- 21.5% ar

1900

Vorstandssitzung vom 19. Apri

der Eigentum der Elektra Auw ist, in seinen Besitz genommen. Unser Aktuar Hans Villige der nicht nur beim Stromablesen die Augen offen hält, konnte feststellen, dass aus dem Kandelaber eine Fahnenstange wurde. Paul Burkard und Hans Villiger werden den fehlbaren Herrn aufsuchen und ihm mit einer dem Wert entsprechenden Rechnung aufwarten.